

Bemerkungen zur Ausfüllung der Nachweisung.

Die Berechnung der Kopfsomme in Spalte 3 und der Prozentsätze in den Spalten 4 und 5 hat nach dem Durchschnitte der drei Etatsjahre 1898 bis 1900 zu erfolgen.

Als Soll an Staats- und Gemeindesteuern ist überall das (unberichtigte) Veranlagungsoll zu Grunde zu legen.

Bei der Staatseinkommensteuer sind die Vorstufen derselben (für Einkommen bis 900 M. einschließlich) außer Betracht zu lassen, desgleichen bei der staatlich veranlagten Gewerbesteuer die Betriebs- und die Waarenhaussteuer.

Bei Berechnung des Solls an direkten Gemeindesteuern bleiben sämtliche Volksschullasten und Abgaben, gleichviel ob sie als Kommunalabgaben oder als Societätsbeiträge oder in anderer Weise erhoben werden, außer Betracht und es ist sorgfältig darauf zu achten, daß dies durchweg für alle Gemeinden geschieht.

Ferner bleiben bei den Gemeindesteuern unberücksichtigt Gebühren, Beiträge, indirekte Steuern (Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer, Biersteuer u. dergl.), sowie die Waarenhaussteuer, in Anlag haben nur die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer einschließlich derjenigen zu den Vorstufen derselben, die Prozente der staatlich veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer einschließlich der Zuschläge zur Betriebssteuer) und besondere direkte Gemeindesteuern zu kommen. Etwaige Naturalleistungen sind in Geldeswerth unzurechnen und zwar in der Weise, daß für die Hand- und Spanndienste der ortsübliche Tagelohn bezw. der Werth der Bereitstellung des Gespannes eingesetzt wird. Jedoch darf hierbei der für die Krankenversicherung festgesetzte ortsübliche Tagelohn, sowie für Spanndienste ein Satz von 3 Mark pro Pferd und Tag und von 2 Mark pro Ochse und Tag zusätzlich des Tagelohns für den Gespannführer nicht überschritten werden.

Endlich sind in das Soll der direkten Gemeindesteuern noch die auf die Gemeinden vertheilten Kreisabgaben einzurechnen.

Hiernach ist die Angabe für Spalte 3 beispielsweise nach folgender Berechnung zu ermitteln:

Soll an Staatseinkommensteuer für 1898	325 M.
" " " " " 1899	350 "
" " " " " 1900	375 "
zusammen	1050 M.
im Durchschnitt	350 M.

Ergebniß der Volkszählung vom Jahre 1900: 250 Einwohner, also Soll an Staatseinkommensteuer für den Kopf der Bevölkerung $\frac{350}{250} = 1,4$ M.

Für die Angabe in Spalte 4 diene sodann nachstehende Berechnung als Beispiel:

Soll an direkten Gemeindesteuern	
für 1898	530 M.
" 1899	600 "
" 1900	700 "
zusammen	1830 M.
im Durchschnitt	610 M.

Soll an Staatseinkommensteuer nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1898, 1899 und 1900, wie oben zu Spalte 3 berechnet 350 M.

Soll der staatlich veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer)

für 1898	400 M.
" 1899	420 "
" 1900	440 "
zusammen	1260 M.
im Durchschnitt	420 "
zusammen im Durchschnitt	770 M.

Also Soll an direkten Gemeindesteuern $\frac{610 \cdot 100}{100} = 79,22$ %.

In Spalte 5 wird bemerkt, daß die Netto-Ausgaben für Armen- und Wegezwede nach dem Durchschnitte der in den Jahresrechnungen für 1898, 1899 und 1900 nachgewiesenen Sätze zu berechnen sind.

Unter diesen Ausgaben sind zu begreifen die Ausgaben für das gesammte Armenwesen, für den Bau und die Unterhaltung aller Arten von Wegen einschließlich der Brücken, aber ausschließlich der Kleinbahnen. Mitzurechnen sind ferner die Ausgaben für Verjüngung und Tilgung der für diese Zwecke aufgenommenen Anleihen. Alle **Einnahmen** aus Armenvereinen, Stützungen, Beihilfen von höheren Kommunalverbänden u. s. f. sind von den Ausgaben in Abzug zu bringen. Naturalleistungen sind auch hier in Geldbeträge umzurechnen und zwar nach den oben angegebenen Grundätzen.

Hiernach ist die Angabe für Spalte 5 nach folgendem Beispiele zu berechnen:

Nettoausgaben für Armen- und Wegezwede:	
für 1898	135 M.
" 1899	155 "
" 1900	160 "
zusammen	450 M.
im Durchschnitt	150 M.

Soll an Staatseinkommensteuer und staatlich veranlagten Realsteuern nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1898, 1899 und 1900, wie oben zu Spalte 4 berechnet 770 M.

Also Nettoausgaben für Armen- und Wegezwede $\frac{150 \cdot 100}{770} = 19,48$ %.

Indem ich die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 33 abgedruckten Vorschriften über den Umfang der Befugnisse u. Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Bezirksräthe aufmerksam mache, ersuche ich um schleunigste Verbreitung derselben unter den Beteiligten.

Bei der Vorlage von Anträgen zur Bestellung als Versteigerer sind die einschlägigen persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers im Bericht zu erörtern, sowie wegen des Bedürfnisses, der Höhe der Sicherheit und der Begrenzung des Versteigerungsbezirks Vorschläge zu machen. Ueber die Art und Höhe der festzusetzenden Taxen sind nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender bis zum 15. Septbr. d. Js. Vorschläge zu machen. Dabei ist zu erwägen, ob die Taxe nach der Höhe des Gelöses (vergl. Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, R. O. B. 1898 S. 683, Preussische Gesefamml. S. 1899 S. 385 ff.) oder nach anderen Grundätzen zu bemessen ist. Die über die Anhörung der Beteiligten angenommene Verhandlung ist beizufügen.

Groß-Strehlis, den 27. August 1902.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Juli, August und September 1902

a. nach Sachsen gegangen

b. ausgewandert sind.

Negativ-Anzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlis, den 2. September 1902.

Der Fleischermeister Josef Maicher in Gogolin beabsichtigt in seinem Grundstück Blatt 223 Gogolin eine Schlachthofstätte in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf **Sonabend, den 20. September d. Js. Vormittags 11 Uhr** in meinem Amte hieselbst Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verzahnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlis, den 3. September 1902.

Gewählt der Gemeindevorsteher Franz Lipka in Krempe zum Vorsitzenden und der Schöffe Nikolaus Krziza ebendasselbst zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spritzenverbandes Krempe.

Groß-Strehlis, den 27. August 1902.

Bestätigt die Wiederwahl des Steinbruchbesizers Daniel Kluge in Ottmuth zum Schöffen für die Gemeinde Ottmuth.

Groß-Strehlis, den 1. September 1902.

Der Königliche Landrath von Alten.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlis leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintraten.
- III. Gegen Handelscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und seit verjählich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorchriftsmäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssatz beträgt bei Darlehen:

1., an Privatpersonen

a. gegen hypothekarische Eintragung 4 1/2 Proz. b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Proz.

2., an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Groß-Strehlis, den 3. August 1902.

Das Kuratorium der Kreisparkasse. von Alten.

Der Kreis-Ausschuß hat zur Erleichterung des Besuchs der landwirtschaftlichen Winterchule in Oppeln **zwei Stipendien** von je 75 Mk. an Söhne von Justizalen, welche das beginnende Semester der landwirtschaftlichen Schule besuchen wollen, zu vergeben.

Bewerber um diese Stipendien haben sich unter Einreichung der Schulzeugnisse und eines Attestes der Ortspolizeibehörde über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse ihrer Eltern alsbald **schriftlich** bei uns zu melden.

Groß-Strehlis, den 2. September 1902.

Der Kreis-Ausschuß.

Auf Grund der §§ 19 ff. des Neuen Statuts für die Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vom 16. September 1901 hat der Kreisauschuß eine Neuwahl der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter sowie die Abgrenzung ihrer Bezirke vorgenommen.

Die Ablehnung der Wahl ist nur aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann.

Die Obliegenheiten der Vertrauensmänner ergeben sich aus § 21 des Genossenschaftsstatuts.

Die vorgenommenen Wahlen gelten für die Zeit bis Ende Dezember 1904.

Die Namen der Gewählten sowie die Abgrenzung der Bezirke machen wir gemäß § 20 Abs. 1 des Genossenschaftsstatuts durch die nachstehende Nachweisung hiermit bekannt.

Verzeichnis der Vertrauensmänner bezw. Stellvertreter und deren Bezirke.

Nr. des Bezirks	Der Bezirk umfaßt die Ortschaften	Name des Vertrauensmannes	Wohnort	Name des Stellvertreters	Wohnort
I.	des Amtsbezirks Colomnowska	Brochhoff, Königl. Forstassessor	Colonnowska	Prieur, Wildmeister	Cunten
II.	„ „ Sandowiß	Gutt, Forstrath	Giechhorst	Iwanowski, Grundbesitzer	Sandowiß
III.	„ „ Steltisch	Deutschmann, Wirtschaftsinспекtor	Keltisch	Himmel, Oberjäger	Steltisch
IV.	Lafist, Petersgratz, Bierchlesche, Liebenhain	Maake, Oberförster	Bierchlesch	Dürre, Förster	Lafist
IVa.	Himmelwitz, Gonischtorowiß, Waldhäuser	Vieler Victor, Rittergutspächter	Himmelwitz	Krawick, Gemeindevorsteher	Himmelwitz
IVb.	Schenkowiß, Adamowiß, Neudorf, Schloß-Groß-Strehlig, Motrolahna, Sucholahna, Rosniontau	Dieterici, Oeconomie-Direktor	Groß-Bornwerf	Paiszdior, Gemeindevorsteher	Adamowiß
V.	Bresina, Olschowa, Schieronowiß u. v. A., Orebojchowiß	Fest, Wirtschaftsinспекtor	Olschowa	Zischbieref, Gemeindevorsteher	Olschowa
VI.	Scharnosin, Dollna, Salejsche und Poppiß	Bürde, Landwirth	Scharnosin	Vieler, Rittergutspächter	Salejsche
VII.	Amtsbezirk Blottniß	Leopold, Graf von Potadowsky-Wehner	Groß-Muschwitz	Kranz, Gutspächter	Hogowischütz
VIII.	„ Schloß-Ujest	Bauer, Wirtschaftsinспекtor	Kaltwasser	Matuschek II, Johann, Bauer-gutsbesitzer	Kaltwasser
IX.	„ Frei Vogtei-Lejschniß	Graf Bethusy-Duc	Dejchowiß	v. Schweder, Oberfeld-leutnant z. D.	Hoswadze
X.	„ Zytowa	Gabriel, Oberförster	Zytowa	Stephan, Gutspächter	Krempa
XI.	„ Gogolin und Otmuth	Arnold, Gutspächter	Otmuth	Mabelung, Ritter-gutsbesitzer	Sacrau
XII.	„ Groß-Stein	Müller, Oberförster	Groß-Stein	Graf von Strachwitz, Majoratsbesitzer	Groß-Stein
XIII.	„ Stubendorf und Kadlub	Borjuschy, Oberförster	Stubendorf	Pollak, Wirtschaftsinспекtor	Sucho-Daniew
XIV.	„ Schimischow u. Kalinowiß	Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer	Schimischow	Debernis, Wirtschaftsinспекtor	Schimischow
XV.	„ Wyßfola	Schwarz, Wirtschaftsinспекtor	Wyßfola	Altaner Franz, Kretschambesitzer	Wyßfola
XVI.	„ Lejschniß Stadt	Jolwaczny Franz, Kaufmann	Lejschniß	Friedag, Gasthausbesitzer	Lejschniß
XVII.	Groß-Strehlig Stadt und Stadtwald	Zuhmann, Bau-meister	Groß-Strehlig	Steinß Moritz, Brauereibesitzer	Groß-Strehlig
XVIII.	„ Ujest Stadt	Franekli Johann, Kaufmann	Ujest	Henkel, Kaufmann und Grundbesitzer	Ujest

Groß-Strehlig, den 30. August 1902.

Der Kreisauschuß. J. B. Gundrum.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 36 des „Groß-Strehlig'er Kreisblatt“

vom 5. September 1902.

Der Schuhmacher Franz Bogdoll von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt.
Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 (Amtsblatt S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Groß-Strehlig, den 28. August 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Arbeiter Johann Marek aus Ujest wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.
Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß § 3 b, 4 und 11 der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 mit Geldbuße bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Ujest, den 1. September 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Trunkenboldserklärung gegen den 1) Arbeiter Johann Felka, 2) Arbeiter Roman Koslosh, 3) Arbeiter Franz Kostosh, 4) Scheurwärterin Frau Susanna Macha, sämmtlich aus Chorulla, wird hiermit erneut in Erinnerung gebracht.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabreicht, noch deren Aufenthalt in den Schankwirthschaften gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen strengstens geahndet werden.

Dittmutz, den 30. August 1902.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter. H. Reil.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt:	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per					
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Trockenbohnen		Linien		Kartoffeln		Wein	
		M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.
Groß-Strehlig am 26. August 1902.	Höchster Niedrigster	17 50 15 50	14 75 12 50	14 — 12 —	8 80 6 60	21 50 18 25	22 50 20 —	32 50 28 50	3 80 3 40	6 50 6 —	30 — 24 —	— —	2 40 2 20	2 80 2 60					
Ujest am 29. August 1902.	Höchster Niedrigster	18 — 16 —	14 75 13 —	14 50 12 50	18 — 17 —	— —	— —	— —	3 80 3 40	6 50 6 —	30 — 24 —	— —	2 40 2 20	2 80 2 40					
Lejshitz am 2. Septemb. 1902.	Höchster Niedrigster	16 — 15 —	13 50 12 50	13 — 12 —	13 — 12 —	21 — 18 —	18 — 17 —	— —	3 — 2 80	6 — 5 —	27 — 26 —	— —	2 40 2 20	2 80 2 60					

A n z e i g e r.

In der Strassache.

gegen den Ziegelei- und Gutsbesitzer Valentin Hytrel aus Oberwik wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht in Krappitz am 7ten Juli 1902 für Recht anerkannt:

Der Angellagte Ziegelei- und Gutsbesitzer Valentin Hytrel aus Oberwik ist der Beleidigung in zwei Fällen schuldig und wird deshalb wegen jedes Falles zu einer Geldstrafe von einhundert Mark, im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 (: zehn) Mark zu 1 (: einem) Tage Gefängniß unter Auflegung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dem Gemeindevorsteher Saida wird die Befugniß zugesprochen, den Urtheilstenor vier Wochen nach Rechtskraft durch Einrückung in das Groß-Strehlig'er Kreisblatt auf Kosten des Angellagten öffentlich bekannt zu machen. —

gez. S c h e u e m a n n. L e j a.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Krappitz, den 24. August 1902.

M e n d t

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Hochfeine gebrannte Caffee's
Pfund 80, 90 und 100 Pfg.,

Carlsbader-Wischung
Pfund 120, 140, 160 und 180 Pfg.

Rocca-Wischung Pfd. 2.— Markt
stets frisch empfiehlt.

Frz. Freyhöfer.
Groß-Strehlig.

Getreide- und Klee-Stroh
sowie Spreu

verkauft

Dom. Krappitz O.-S.

K i n g h a u s

unter günst. Beding. z. verk. Zu erfrag.
in d. Stadtblatt-Exped. Gr.-Strehlig.

Ackererschaffer.

Dominium Kochanowik
Kreis Lublin

sucht zum 1. Oktober cr., oder sofortigen
Antritt, einen tüchtigen und nüchternen
Ackererschaffer zu 22 Gelpannen.

Hohes Lohn und Deputat.

Schriftliche Meldungen mit Zeugnis-
abschriften sind an Inspektor **Brzitzka**
zu richten.

Dominium Kelttsch O.-S.

sucht für den 1. Oktober cr. einen tüch-
tigen, nüchternen

Kuhfuttersmann,

bei hohem Lohn, Deputat und Tantieme.



Billigste Bezugsquelle
in
weißen, bunten, alt-
deutschen etc.

Oefen

J. Bonk,

Kachelofenfabrik, Groß-Strehlig.

Ich bringe die langbewährtesten
Systeme in Erinnerung und zwar:

**Dauerbrand-Einsätze mit Nor-
malheizkraft und dazugehörigen
Cylinderröhren, Regulier-Füll-
einsätze echt nachirischen System,
außerdem Zubehörsche Chamott-
fenerungen-Einsätze.**

Genannte Systeme sind in jeden
Kachelofen leicht einsetzbar und erzielen
große Ersparnis an Heizmaterial.

Neu- und Umsetzen billigst.

Kostenvoranschläge bereitwilligst.

Doppelschalz-Dachsteine

mit und ohne Kopfsverschluss

Röhre in verschiedenen Weiten

Brunnenringe statt Mauerwerk

Fliesen, Trottoirplatten etc.
empfiehlt die Cementwaarenfabrik.

S. Cohn, Oppeln

Bolkofstr.

Korbweiden-Verpachtung.

in der königlichen Oberförsterei Cosel.

Freitag, den 12. September cr. Vormittags 9 Uhr gelangt im Förster-
gehöft **Delowitz** die Korbweidennutzung im Schutzbezirk **Delowitz** — mechniger
Oberwald — und im Schutzbezirk **Klodnitz** — Grabina — in mehreren
Loosen auf 3 Jahre zur öffentlich meistbietenden Verpachtung. — Das
Pachtgeld für das erste Pachtjahr ist sofort im Termin zu bezahlen. Die
königlichen Förster in **Delowitz** und **Klodnitz** werden auf Erfordern die
einzelnen Loose vorzeigen.

Klodnitz im August 1902.

Der Oberförster.

Große Bretter-Auction.

Montag, den 8ten September 1902,
von Vormittags 10 Uhr ab,

werden wir auf unserem hiesigen Bretterplatz, einen großen Posten
Bretter, Bohlen, Kantholz, Kiegel und Latten,
sowie **birkenes Tischlermaterial,**

in kleinen und großen Loosen meistbietend gegen Baarzahlung verlaufen,
wozu wir Kauflustige einladen!

F. Adametz,

Krascheow-Mühle, per Malapane D.-S.

Buchdruckerei G. Hübner,

Groß-Strehlig D.-S.

Adresskarten

Familien-Nachrichten

Wissenkarten

Cirkulare

Postkarten

Fakturen

Sauberste Ausführung.

Preislisten

Statuen

Rechnungen

Mittheilungen

Briefbogen

Converts

***** **Billigste Preise.**